

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 20.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kühnhausen
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1735/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. - Seniorenweihnachtsfeier**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u. a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten, Dekorationsmaterial, weihnachtliche Aufmerksamkeiten/kleine Geschenke für die Teilnehmenden sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Birgit Pelke
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler
Schriftführerin